

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Priort



5./VII Sitzung des Ortsbeirates Priort der Gemeinde Wustermark Mittwoch, 12.02.2020, um 18:45 Uhr Sitzungsort: Gemeindehaus Priort, Chaussee 26f, 14641 Wustermark

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreterversammlung am 03.03.2020 A-042/2019
hier: Änderung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Wustermark
6. Die Gemeindeverwaltung erläutert die Fragen von den Anwohnern zu parkenden Autos im OT Priort
 - Müssen Autos über Nacht auf dem Grundstück geparkt werden?
 - Wo darf im OT Priort geparkt werden?
 - Dürfen Grünstreifen zum Parken genutzt werden?
 - Dürfen Grünstreifen mit Befestigungen (Rasengitterplatten) zum Parken genutzt werden?
 - Dürfen Autos im Bereich von Entwässerungsgräben parken?
 - Gibt es Unterschiede zwischen Dorf und Siedlung?
 - Wann und wo in der Ortslage ist die Parkbeleuchtung einzuschalten?
7. Die Gemeindeverwaltung informiert zum Stand der Maßnahmen, dass bei Straßensperrungen der Chaussee und Neuen Chaussee nicht der Schwerlastverkehr über dafür nicht dimensionierte Straßen (z.B. Alte Dorfstraße mit Laster/Auto Begegnungsverkehr und parkenden Autos) geführt wird
8. Die Gemeindeverwaltung informiert über die Möglichkeit der Verkehrsberuhigung auf der Kreisstraße in der Ortslage Priort
9. Triebfahrzeugführermeldestelle Priort I-008/2020
hier: Sachstand zur Prüfung der rechtmäßigen Errichtung
10. Bebauungsplan P 18 "An der Haarlake" - weiteres Vorgehen und Entwicklungsmöglichkeiten
11. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark B-046/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Priort



- | | |
|--|------------|
| 12. Eckwertebeschluss zum Haushaltsplanverfahren
hier: Beratung und Beschlussfassung | B-032/2020 |
| 13. 1. Nachtragshaushalt 2020 der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung | B-035/2020 |
| 14. Aussetzung des Bürgerbudgets für das Jahr 2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung | B-023/2020 |
| 15. Verwendung der Mittel vom Bürgerbudget im Haushaltsjahr 2021
Hier: Beratung und Beschlussfassung | B-037/2020 |
| 16. Neuaufstellung - Landschaftsplan der Gemeinde Wustermark
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung | B-039/2020 |

- nichtöffentlicher Teil -

17. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
18. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
19. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
20. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

.....
Der Ortsvorsteher
des Ortsteiles Priort

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

- Ausgehängt am: i.A.
- (Siegel) Abzunehmen am:
- Abgenommen am:
- Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark